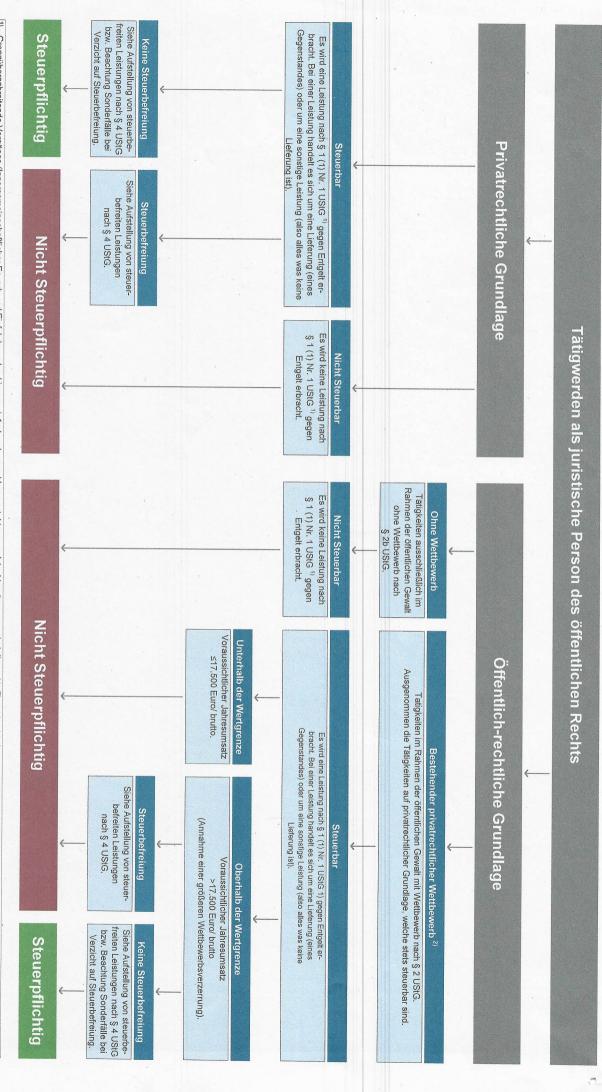
Prüfschema zur Bewertung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)



¹⁾ Grenzüberschreitende Vorgänge (Innergemeinschaftlicher Erwerb und Einfuhr) werden hier vereinfachend ausgeklammert. Liegen solche Vorgänge vor, sind diese der Finanzbuchhaltung gesondert mitzuteilen

Liegen solche Vorgänge vor, sind diese der Finanzbuchhaltung gesondert mitzuteilen Ohne Berücksichtigung von Vorgängen bei denen Leistungen an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt werden, hier wird der Wettbewerbsbegriff an andere Merkmale geknüpft.